

Nr. 136, Winchester-Reliquiar. Das Stück ist im Katalog der Ausstellung von 1984/85 dem späten 9. Jahrhundert (Nr. 12), heute der 1. Hälfte des 9. Jahrhunderts zugewiesen, ohne den begründeten Vorschlag Alexanders in der Rezension der damaligen Ausstellung (*Kunstchronik* 38, 1985, S. 556), die Christus-Seite noch in das 8. Jahrhundert zu datieren, zu zitieren (im Katalog werden erneut nur die karolingischen Akanthusreliefs der Rückseite abgebildet).

Nr. 208, Kreuzschafffragment aus Codford. Der Stilvergleich mit dem Vespasian-Psalter (Nr. 153) ist plausibel, die fragliche Figur neben David auf fol. 30^v hält aber keineswegs „an object very similar to that held by the Codford figure“, sondern Stylus und Rotulus.

Nr. 257, Fuller Brooch (British Museum). Nach Webster seien Zweifel an der Echtheit des in den 50er Jahren ohne Angaben zur Provenienz aufgetauchten Stücks durch jüngste Untersuchungen, u.a. zur Niello- und Silberbearbeitungstechnik, „once and for all“ zurückgewiesen. Angesichts der Sonderstellung der Fuller Brooch hätte man sich die nicht näher nachgewiesenen Untersuchungsergebnisse gerne ausführlicher erläutern lassen.

Matthias Exner und Andreas Weiner

DAS REICH DER SALIER

Ausstellung des Landes Rheinland-Pfalz, veranstaltet vom Römisch-Germanischen Zentralmuseum Mainz, Forschungsinstitut für Vor- und Frühgeschichte. Speyer, Historisches Museum, 23. März bis 21. Juni 1992 (Katalog: Sigmaringen, Jan Thorbecke Verlag)

(mit zwei Abbildungen)

Es ist erstaunlich, was an bedeutendsten Kunstwerken in der Ausstellung *Das Reich der Salier* zu vereinen wieder einmal möglich war, obwohl von der Fachwelt immer wieder gegen das Verleihen wichtiger Werke Bedenken vor allem hinsichtlich des Konservatorischen vorgebracht werden. Wer demnach besondere Höhepunkte erwartete, sie bewundern und genießen wollte, kam in der Ausstellung voll auf seine Rechnung. Auch konnte sich die Ausstellung in Speyer hinsichtlich der Zahl und der Qualität der ausgestellten Werke mit vorangehenden vergleichbarer Thematik messen.

Das Ausstellungskonzept erstrebte ein kulturgeschichtliches Bild der Epoche, weniger oder gar nicht eines der kunstgeschichtlichen Situation; daher die vielleicht zunächst überraschende 1. Abteilung mit den vielen Objekten des täglichen Lebens, die sicherlich manche interessanten Einblicke in den Alltag auch niederer Bevölkerungsschichten des Hochmittelalters vermitteln mochten. Vom „Reich der Salier“ freilich erwartete man sich nicht unbedingt Derartiges, so auch nicht ein ganzes Kompartiment mit Brettspielen, als wäre das Schachspiel die Hauptbeschäftigung der damaligen Bevölkerung gewesen. Wenn man sich aber für dieses Programm zur Einführung in die Ausstellung entschied, dann wäre es wichtig

gewesen, auch die verschiedenen Gesellschaftsschichten der damaligen Zeit entsprechend klar herauszuarbeiten.

Das Gewicht, das offensichtlich der Ausstellungsdidaktik und einem sehr allgemeinen kulturgeschichtlichen Schwerpunkt zugemessen war, erklärt auch die vielen, wohl allzu vielen Modelle, zu denen man sich freilich auch Grund- und Aufrisse als Ergänzung wünschte. Sie unvermittelt neben kostbarste Originale zu plazieren, bleibt eine Frage des Geschmacks. Ich persönlich finde, daß eine derartige Nivellierung zu vermeiden wäre und daß das Kunstwerk oder allgemein auch ein Original aufgrund seiner historischen Bedeutung einen besonderen Rang in der Ausstellung verdiente. Bedenklich erscheint es mir auch, Originale und Kopien nebeneinander auszustellen, ohne die Kopien entsprechend deutlich zu kennzeichnen (siehe Werdener Crucifixus zusammen mit dem Holz-Crucifixus aus dem Wormser Dom; Katalog S. 382f.).

Wollte man wirklich „Das Reich der Salier“ in einer Ausstellung zeigen, dann hätte man mehrere Voraussetzungen erfüllen müssen:

1. Exakte Beschränkung auf Objekte des salischen Imperiums.

Man hätte sich auf Objekte konzentrieren müssen, die tatsächlich in diese Epoche und in den Herrschaftsbereich der Salier gehören. Vieles, was in der Ausstellung gezeigt wurde, erfüllt diese Bedingungen nicht. Beispiel: Die Glockenkaseln der Erzbischöfe Willigis von Mainz und Heribert von Köln sind mit bedeutendsten kirchlichen Persönlichkeiten des ottonischen Reiches verbunden; sie haben hier keinesfalls ihren Platz – nebenbei waren sie sowieso nicht zu sehen, da die beiden Kaseln zu tief in die Vitrine gesetzt waren und die Beleuchtung über das gewohnte Maß hinaus außerordentlich reduziert war. Ebenso wenig gehörte hierher das Beinkästchen des Kestner Museums Hannover, das durch die darin eingelassenen Münzen wohl eindeutig in die Zeit Ottos III. zu datieren ist (Raum 10, Vitrine 7, Nr. 1). Die Beispielreihe ließe sich fortsetzen. Ob man die vielen einfacheren Objekte aufnahm, die nur als „ottonisch-salisch“ bezeichnet waren, daher wohl in das späte 10. oder in das 11. Jahrhundert datierbar, erscheint zumindest fraglich. Aussagemäßig brachten sie kaum etwas; sie verunklärten eher. Was den geographischen Bereich betrifft, so hätten skandinavische Goldschmiedearbeiten kaum einen Platz in einer Ausstellung über das Reich der Salier, auch dann nicht, wenn man dafür den Titel „Kontinentaler Frauenschmuck im Spiegel skandinavischer Funde“ (Kat. S. 141ff.) erfindet.

Dagegen wünschte man sich Italien stärker repräsentiert. Mit dem Aribertus-Deckel und der Paxtafel aus Chiavenna waren zwar zwei der hervorragendsten Werke Oberitaliens gezeigt – in der Ausstellung allerdings falsch plaziert –, man hätte jedoch mehr Werke zeigen müssen, vor allem auch solche der Buchkunst, um ein Gleichgewicht zu den Ateliers nördlich der Alpen herzustellen – eine einzige Riesenbibel (Raum 8, Vitrine 10) genügte nicht; sie war außerdem hier als Denkmal des Königtums in einen anderen Zusammenhang einbezogen.

2. Die politischen Schwerpunkte der salischen Herrschaft.

Das Reich der Salier wird vor allem von der neuen Definition des Kaisertums (warum wird nur vom Königtum gesprochen, wo doch alle Salier Kaiser waren?) bestimmt und von seinem Gegensatz zu Papsttum und Kirche. Nur am Rande erfuh der sehr aufmerksame Besucher darüber etwas. Daß der Investiturstreit mit allen Konsequenzen die zentrale Machtprobe in der Zeit der Kaiser Heinrichs IV. und Heinrichs V. war und die Kräfte dieser Herrscher weitgehend band, kam in der Ausstellung überhaupt nicht zur Geltung. Hier wären vor allem schriftliche Quellen stärker heranzuziehen gewesen. Von diesen waren drei im Saal „des Königtums“ gezeigt (Raum 8, Vitrine 12; Kat. S. 306-8), die Regensburger Handschrift mit dem Text des Briefes vom Erzbischof Gebhard von Salzburg an seinen Metzger Amtskollegen Hermann dagegen, in dem er die durch den Kirchenbann Heinrichs IV. entstandene Situation diskutiert, befand sich in der Einführungsabteilung „Schrift und Buch“ (Raum 4, Vitrine 4, Nr. 1; Kat. S. 203), die überflüssig wirkte: Es gab erstens genügend Codices auch anderswo in der Ausstellung, die eine Vorstellung von Schrift und Einband vermittelten, und zweitens ist der Codex ein allgemeines Phänomen des Mittelalters und nicht für die Salier spezifisch, und zum „Alltagsleben der Herrscher im Salierreich“ gehört er schon gar nicht.

Warum die Gegenkönige im letzten Saal der Ausstellung (Raum 14) nur in einem Winkel ihren Platz gefunden hatten, dafür war auch keine sachliche Begründung zu finden. Der (schlechte) Abguß der Grabplatte Rudolfs von Rheinfelden in Merseburg war so an die Wand geschoben, daß man ihn kaum sehen konnte; wäre es übrigens eventuell nicht berechtigt gewesen, von dieser Grabplatte entsprechend denen der Quedlinburger Äbtissinnen ein Großfoto zu zeigen? Die Gegenkönige hätten sehr wohl in die Abteilung „Denkmäler des Königtums“ gehört. Bei Rudolf v. Rheinfelden vermißte ich neben dem schlichten Schaffhausener Pontificale mit dem Krönungsordo (Raum 14, Vitrine 2) das „Adelheid-Kreuz“ (Stift St. Paul im Lavanttal/Kärnten), das wohl als „Reichskreuz“ Rudolfs als Gegenstück zu dem Kaiser Konrads II. (Wien, Weltliche Schatzkammer) geplant gewesen war – nebenbei ist es neben diesem letzteren die monumentalste Goldschmiedearbeit der salischen Zeit und wäre damit auch eine nicht unwichtige Ergänzung zu der sehr ansehnlichen Ansammlung von Goldschmiedearbeiten des 11. und 12. Jahrhunderts in der Ausstellung gewesen (es ist mir freilich nicht bekannt, ob der Eigentümer die Ausleihe dieses Werkes abgelehnt hat oder ob man sich nicht darum bemühte).

Gerade die Polarität Heinrichs IV. zu seinen Gegenkönigen und zum Papsttum müßte inhaltlich eigentlich einen Höhepunkt solch einer Ausstellung bilden. Von dieser größten Auseinandersetzung zwischen Papsttum und Kaisertum könnten die Skizzen nach den verlorenen Bildern in der Camera pro secretis consilii des Lateranpalastes und an der Altarwand in der ehemals daneben befindlichen Nikolaus-Kapelle doch eine eindrucksvolle Aussage machen. Vor allem die auch noch in der flüchtigen Nachzeichnung des 16. Jahrhunderts impressionierende Darstellung des (thronenden) Papstes Callixtus II. und des (stehenden) Kaisers

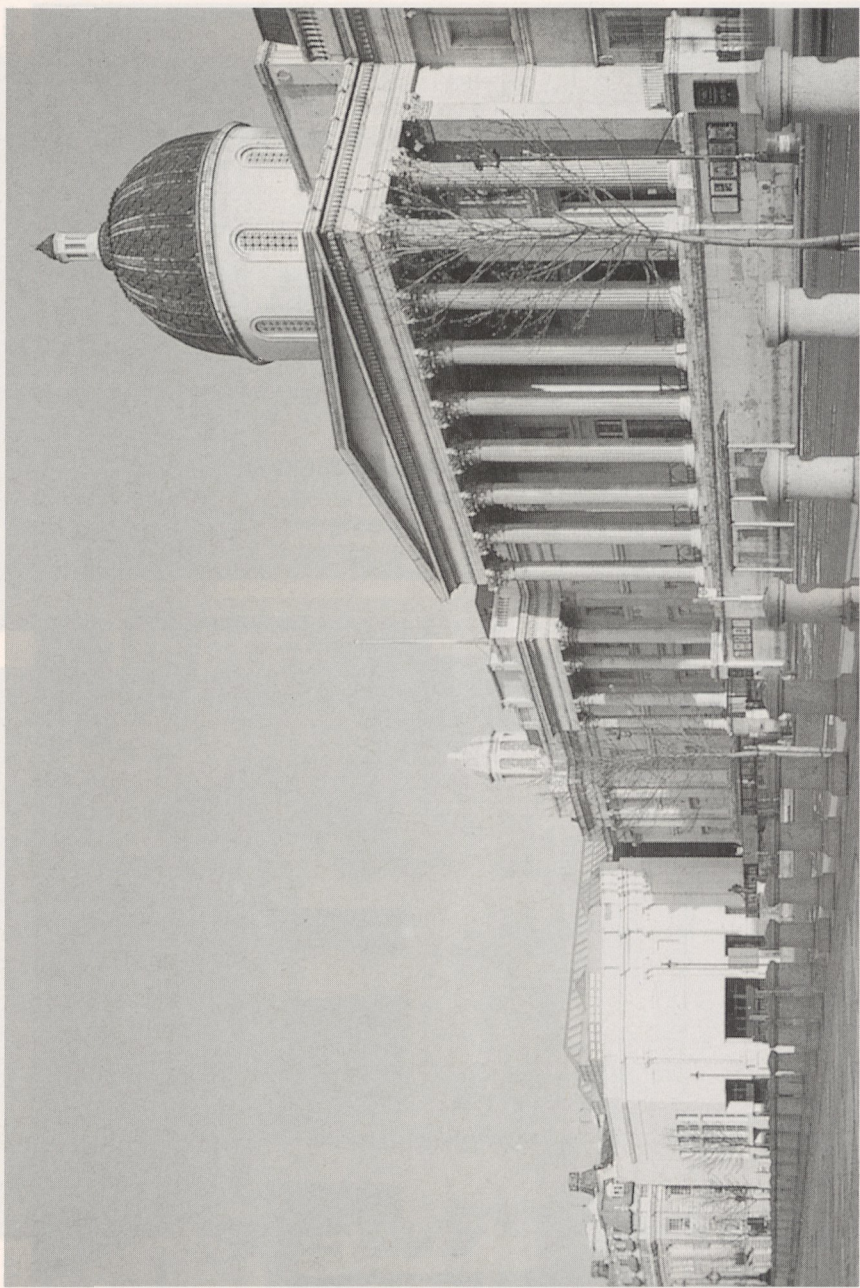


Abb. 1 London, Front der National Gallery mit Sainsbury Wing (Nat. Gallery)

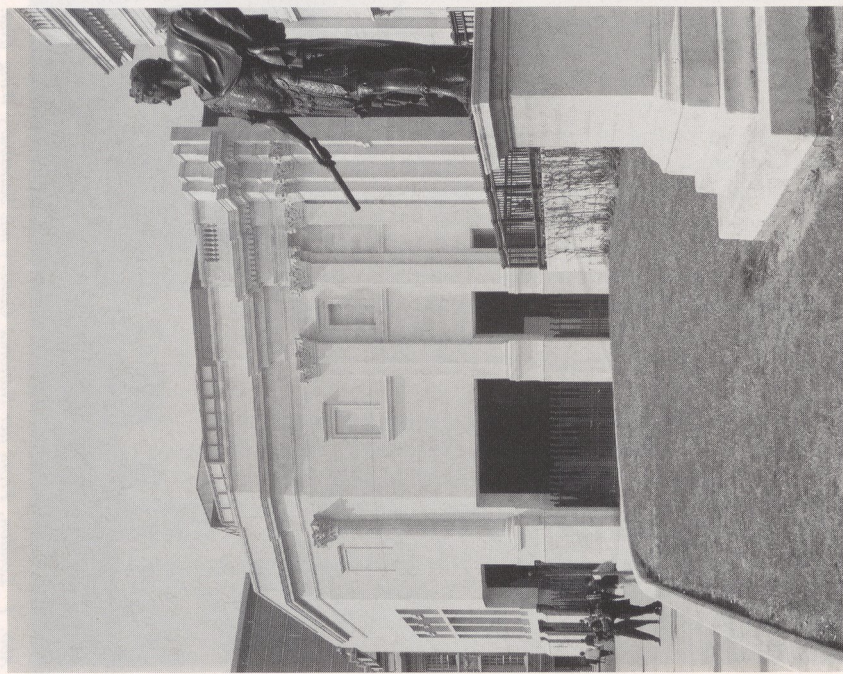


Abb. 2a Front des Sainsbury Wing (P. Starling, Nat. Gallery)

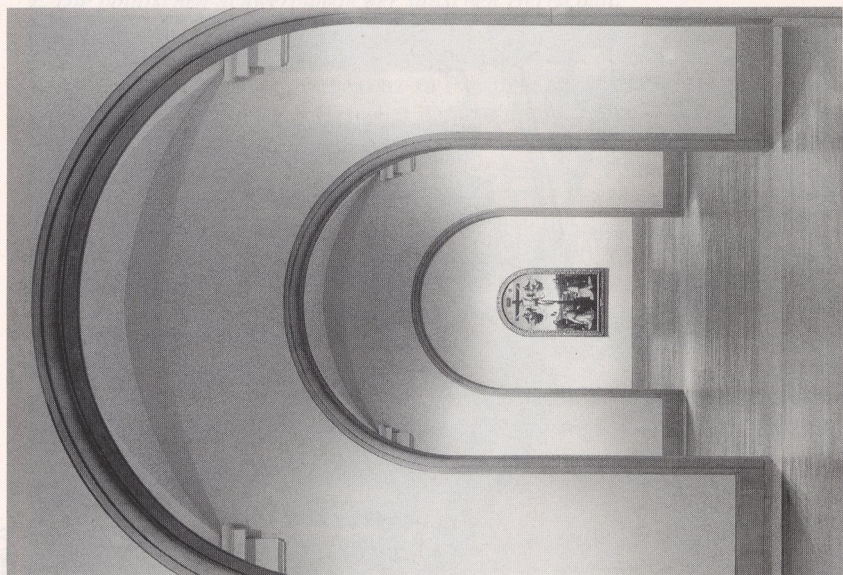


Abb. 2b Große Enfilade des Sainsbury Wing mit Raffaels „Kreuzigung“ (P. Starling, Nat. Gallery)

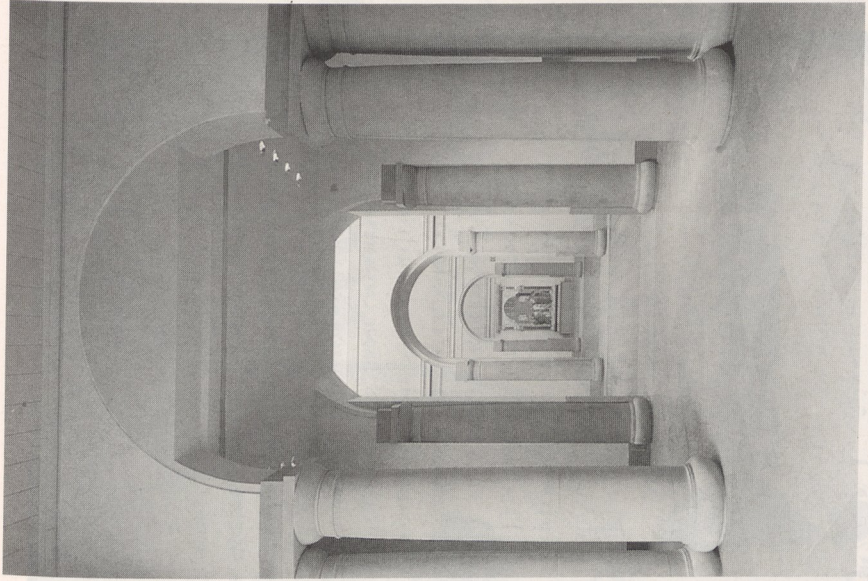


Abb. 3a Sainsbury Wing, Zweite Enflade des Sainsbury Wing mit Cima da Coneglianos „Der Ungläubige Thomas“ (P. Starling, Nat. Gallery)

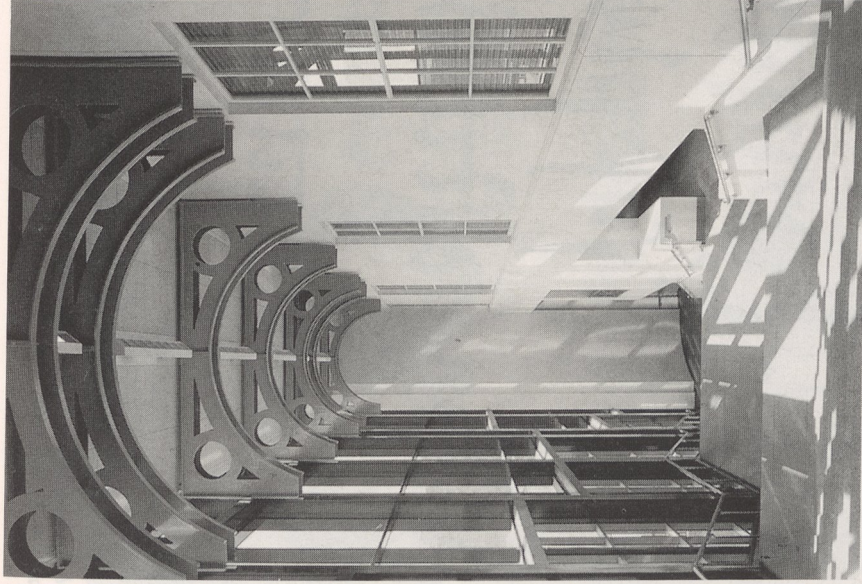


Abb. 3b Sainsbury Wing, Treppenhaus (P. Starling, Nat. Gallery)

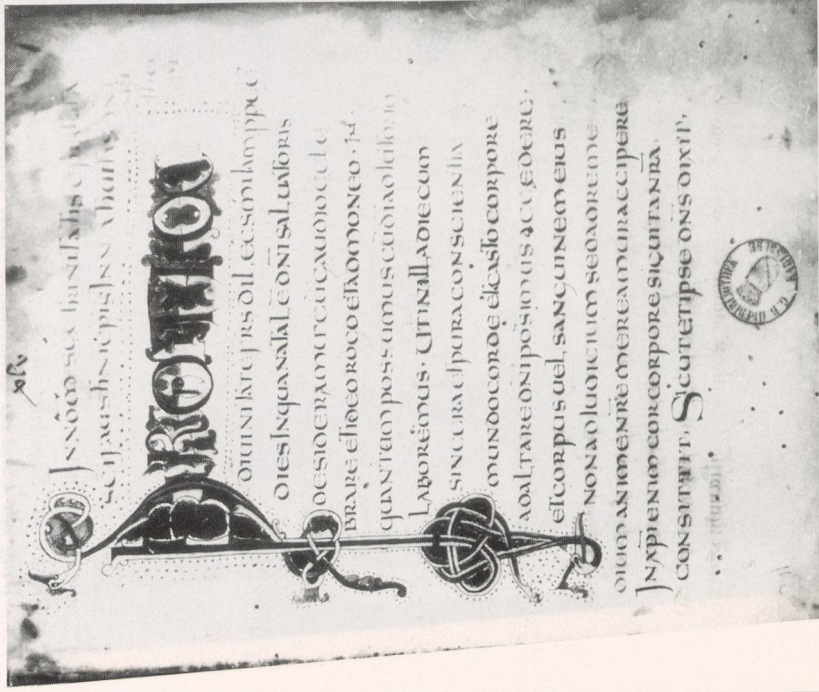


Abb. 4a Karlsruhe, Bad. Landesbibl., Cod. 340:p.1. Caesarius, Homilien (Bibliothek)

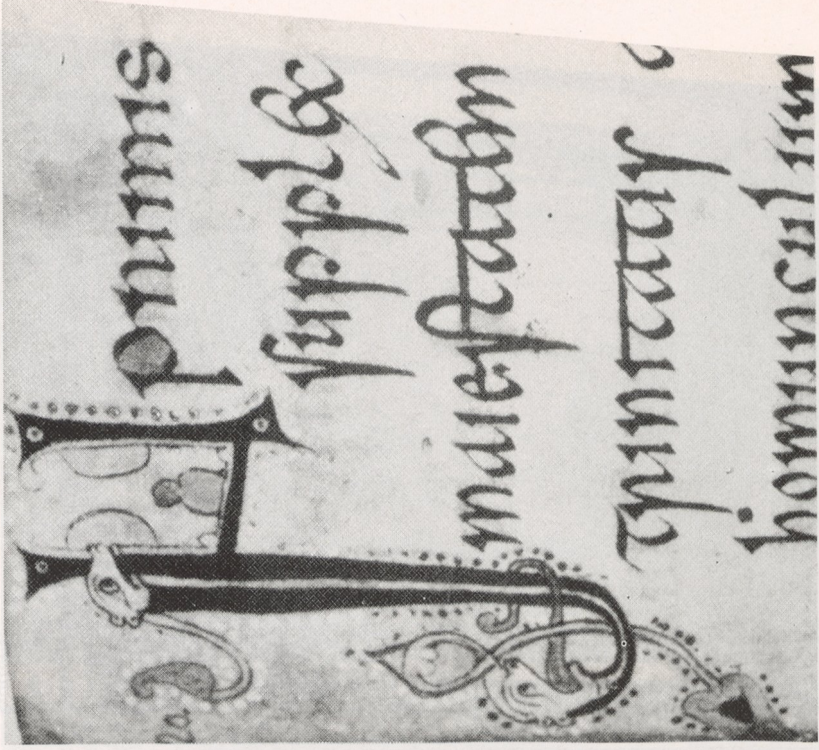


Abb. 4b Initiale aus dem Book of Cerne, Cambridge, Univ. Library (nach: Mercian Studies, ed. by A. Dornier, Leicester 1977, S. 338 f.)

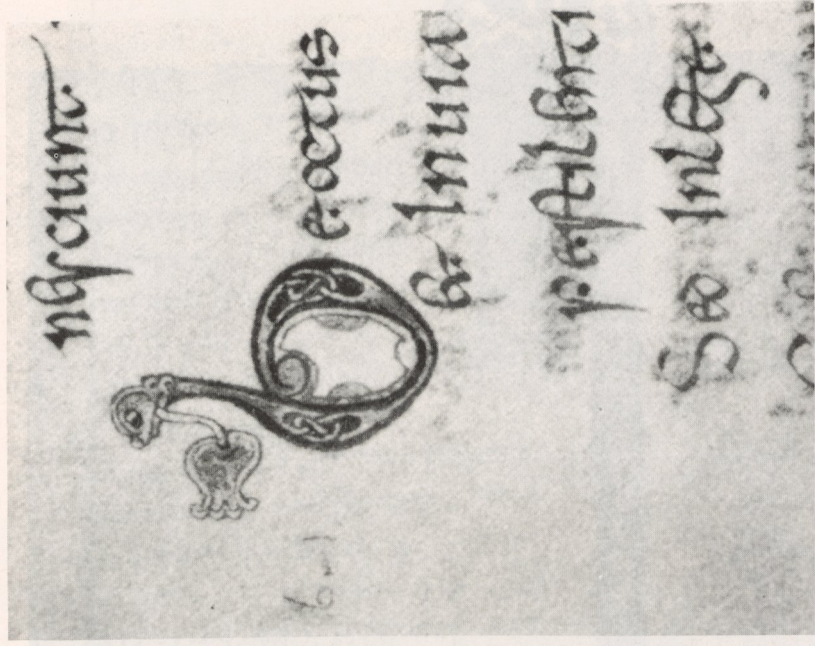
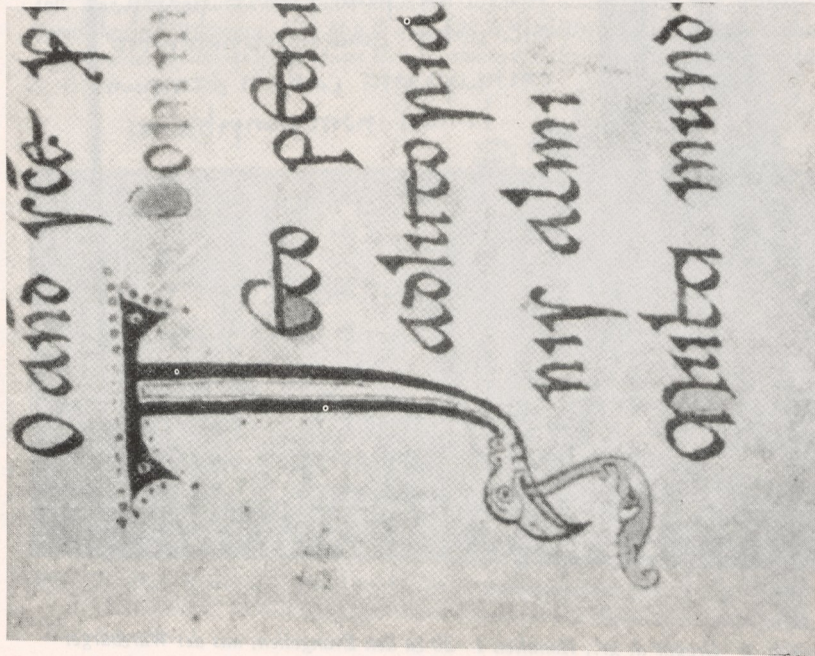


Abb. 5a und 5b Initialen aus dem Book of Cerne, Cambridge, Univ. Library (nach: Mercian Studies, ed. by A. Dornier, Leicester 1977, S. 338 f.)

ad l. p. e.

ad l. p. e.



sed dei eman
Itom pape dicitur ei
signa in polastuna et
pungentium p[er]sona
et fluctuum a p[er]sona
mone et expectatione
uniuerso opbi. Nam
mouebuntur. Tunc
n[ost]ri uisionem in nube
et maiestate h[uius] signi incipien
uante capta uerba quo ad p[ro]p
uerba. et dicit illis similitudine
et omnes arborum cum p[ro]p[ri]o
tum p[ro]p[ri]o quo p[ro]p[ri]o et
p[ro]p[ri]o h[uius] signi p[ro]p[ri]o quo p[ro]p[ri]o
dico uobis quia non p[ro]p[ri]o
omnia fiant caelum et terram
h[uius] mea non punibunt.

h[uius] ac p[ro]p[ri]o d[omi]n[us] p[ro]p[ri]o no
n[ost]ro d[omi]n[us] p[ro]p[ri]o p[ro]p[ri]o
mula p[ro]p[ri]o p[ro]p[ri]o d[omi]n[us]
am[or]e p[ro]p[ri]o p[ro]p[ri]o. d[omi]n[us]
p[ro]p[ri]o n[ost]ri p[ro]p[ri]o p[ro]p[ri]o
p[ro]p[ri]o. ut p[ro]p[ri]o p[ro]p[ri]o

Abb. 6 Gregor d. gr., Homilien 1—20 zu den Evangelien, aus der Würzburger Dombibliothek. Würzburg, UB, M.p.th.f.47, fol. 1v (nach Ausst. Kat. Kostbare Handschriften, UB Würzburg 1982, Nr. 9)

Heinrich VIII die das Dokument des Wormser Konkordates halten, dürfte in einer Anstellung über die Salier nicht fehlen (Röm. Vatikan, Bibl. Barb. lat. 2738).

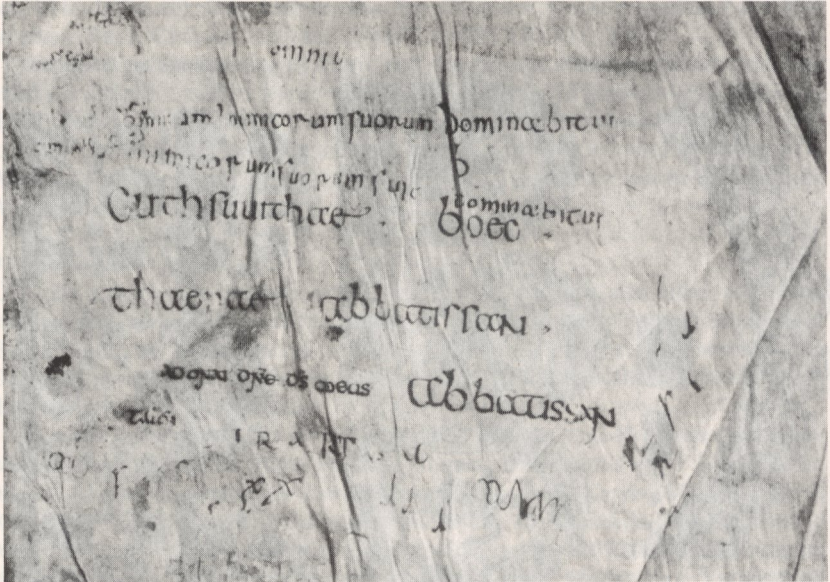


Abb. 7a Hieronymus, Kommentar über den Prediger Salomo, aus der Würzburger Dombibliothek. Würzburg, UB, M.p.th.q.2, fol. 1r (Detail) mit Eintrag: Cuthsuithae boec./thaerae abbatissan (nach Ausst. Kat. Kostbare Handschriften, UB Würzburg 1982, N. 4)

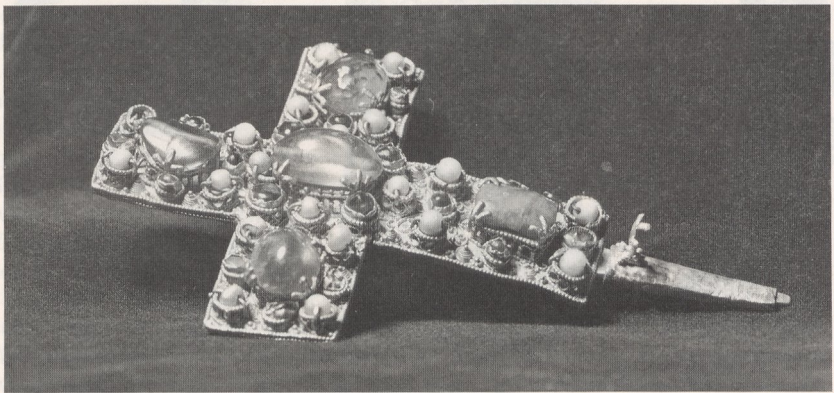


Abb. 7b Das Kreuz der Reichskrone. Wien, Schatzkammer

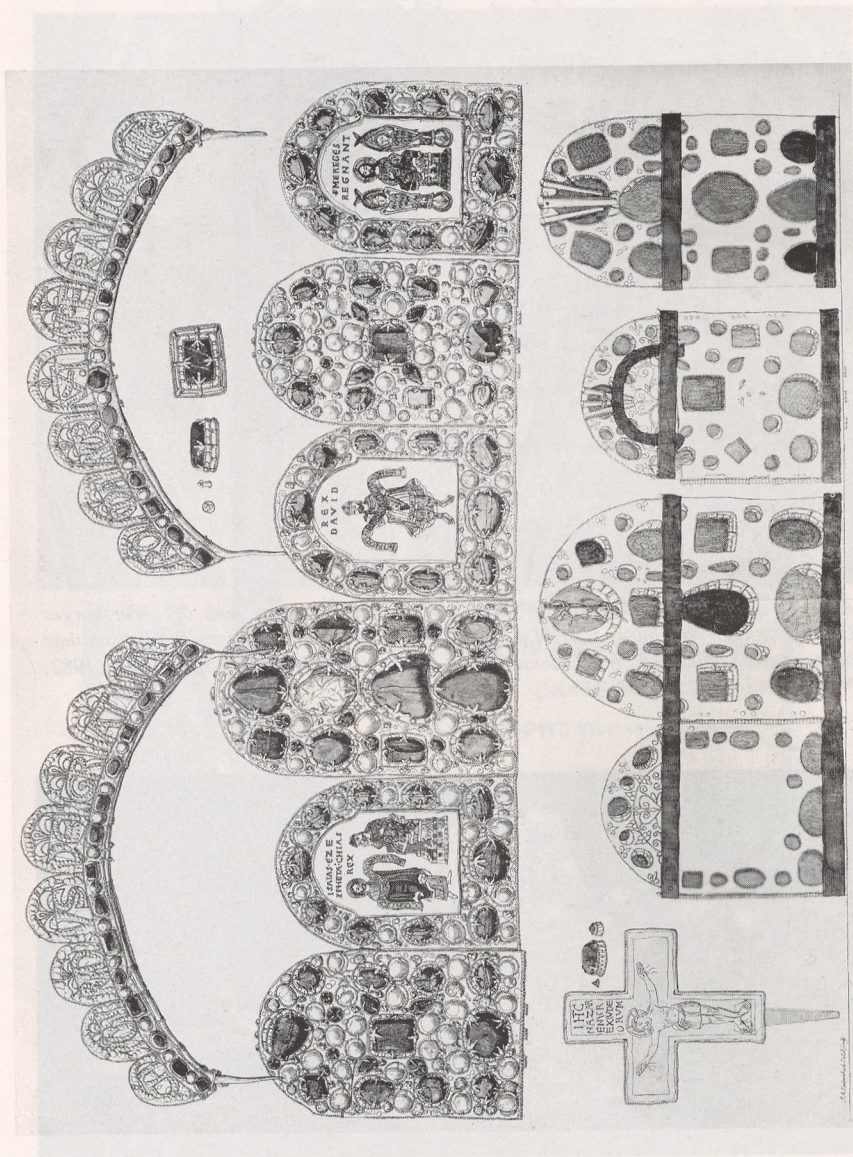


Abb. 8 Abbildung der Reichskrone, Stich von Johann Adam Delsenbach

Abb. 5 Gregor d. gr. Handten 1-20 zu den Evangelien, aus der Würzburger
 Dombibliothek, Würzburg, UB, M.p.H.147, fol. IV nach Aust. Ka. Köstler
 Handschriften, UB Würzburg 1982, Nr. 9)

Heinrichs V., die das Dokument des Wormser Konkordates halten, dürfte in einer Ausstellung über die Salier nicht fehlen (Rom, Vatikan. Bibl. Barb. lat. 2738, fol. 104r, 105v; vgl. G.B. Ladner, *Die Papstbildnisse des Altertums und des Mittelalters*, Bd. I, Città del Vaticano 1941, S. 195ff. Tfl. XIX, XX).

Nebenbei ist im Katalog zu lesen, daß das Heilige Römische Reich im Jahre 1804 für aufgelöst erklärt wurde (Seite 3, erster Satz). Offenbar wurde die Gründung des französischen und des österreichischen Kaisertums (1804) mit der Erklärung von Kaiser Franz II. über das Ende des Heiligen Römischen Reiches (6. August 1806) verwechselt. Eigentlich dürfte solch ein Irrtum bei einer derartigen Ausstellung nicht passieren.

3. Insignien.

Über die Kronen der Ottonen ist zu lesen (Kat. S. 3): „Da sich keine von ihnen erhalten hat, spricht vieles dafür, daß jeder von ihnen sich neue anfertigen ließ. Es ist somit ein Gedanke salischer Zeit, daß die Herrscher in unveränderten Denkmälern über die Zeiten hin ein sichtbares Zeichen besitzen sollten“. Eine derartige These ist nicht haltbar:

a) Aus ottonischer Zeit ist immerhin die Krone Ottos II. durch die ausgezeichnete Abbildung im Halle'schen Heiltumbuch bekannt (vgl. P.E. Schramm und Fl. Mutherich, *Denkmale der deutschen Könige und Kaiser*, München 1962, Kat. Nr. 71) – sie war also zumindest bis in das 16. Jhdt. erhalten geblieben –, was allein schon der merkwürdigen These widerspricht, als hätte die Anfertigung von Kronen für einzelne ottonische Herrscher auch wieder ihre Vernichtung durch deren Nachfolger zur Folge gehabt. Anders kann man wohl den postulierten Gegensatz persönliche Insignien – Bildung eines Reichsschatzes nicht interpretieren. Im Essener Münsterschatz ist die kleine Krone zu sehen, die aufgrund ihrer kostbaren Ausführung kaum als Votivkrone geschaffen worden war (ebendort Nr. 81). Von den salischen Herrschern dagegen ist keine einzige Krone erhalten, abgesehen von den Grabkronen in Speyer. Was die Reichskrone betrifft, so ist meiner Überzeugung zufolge die Datierung der Krone in die Zeit Konrads II. (M. Schulze-Dörrlamm) unhaltbar.

Die Situation ist demnach völlig anders, als der Katalog sie schildert. Man hätte eventuell noch die Krone des Crucifixus in Vercelli in die Diskussion einbeziehen können, die freilich m.E. für den Crucifixus geschaffen, also ursprünglich kein Insigne gewesen ist. Als Typus aber mit dem herausragenden Stirnkreuz, damit wohl ein Reflex eines älteren italienischen Kronentypus, wäre sie für die Ausstellung nicht unwichtig gewesen. (Da der Crucifixus zur Zeit in Restaurierung ist, wäre die Krone möglicherweise entlehnbar gewesen.)

b) Die Anfertigung eigener Insignien, in denen sich auch spezifische politische Situationen spiegeln, gilt für alle Epochen des Hoch- und Spätmittelalters, für die Ottonen genauso wie für die Salier und Staufer usw. Unter den Saliern wurde auch die Doppelbügelkrone eingeführt (vgl. die Grabkrone Heinrichs V., Raum 8, Vitrine 6, Nr. 5; Kat. S. 297; die Kronen der Herrscher auf der Schei-

de des Reichsschwertes, die Krone Rudolfs von Rheinfeldern auf der Grabplatte in Merseburg und die Aussagen der Münzdarstellungen: vgl. B. Kluge, *Deutsche Münzgeschichte von der späten Karolingerzeit bis zum Ende der Salier*. Römisch-germanisches Zentralmuseum. Forschungsinstitut für Vor- und Frühgeschichte. Monographien Bd. 29, Sigmaringen 1991, S. 80f.). Es hat sicherlich derartige Doppelbügelkronen in salischer Zeit gegeben. Dieser Typus wurde auch von den Staufern weitergeführt. Er blieb bis zu Friedrich II. gültig.

c) Mit diesen Kroninsignien hat der offizielle Reichsschatz nicht unbedingt etwas zu tun. Er hat sich zwischen dem 10. und dem 13. Jahrhundert herausgebildet, wobei sicherlich manchmal auch der Zufall mit im Spiel war: Warum blieb der Gürtel Ottos II. (Schramm-Mütherich Nr. 70) bei den Reichskleinodien, während die kostbaren Gewänder Heinrichs II. oder diejenigen Ottos IV. nicht in sie einbezogen wurden, wohl aber wiederum die Friedrichs II.? Das erste sichere Zeugnis für den Reichsschatz liefert das Trifels-Inventar (1246). Wann und warum die Reichskrone zur offiziellen Krone des Imperiums wurde, läßt sich nicht sagen. Daß sie in der Zeit der Salier aber schon eine derartige Funktion hatte, erscheint mir sicher. Das besagt aber noch nicht, daß sie damals und speziell dafür auch angefertigt wurde. Wenn Konrad II. nach 1025 das Reichskreuz in Auftrag gegeben hat, dann wollte er darin auch die hl. Lanze bergen, welche schon seit Heinrich I. nachweisbar ist und von einem Herrscher des ottonischen Hauses zum anderen als eine hochgeschätzte wunderwirkende Reliquie weitergegeben wurde. Sicherlich gab es in ottonischer Zeit auch ein Zereemonialschwert, das durch das des 11. Jahrhunderts, von dem zumindest die Scheide erhalten blieb, ersetzt wurde. Es ist daher eher anzunehmen, daß Konrad II. einige Insignien und Ornatstücke von den Ottonen übernahm – ich meine, daß dazu auch die Reichskrone gehörte –, die vielleicht damals schon eine gewisse Rechtlichkeit hatten, und daß er diesen Charakter gerade durch die Anfertigung des Reichskreuzes noch betonte. Die Entwicklung war damit freilich nicht abgeschlossen, was nicht zuletzt die unter Heinrich III. oder Heinrich IV. geschaffene Scheide des Reichsschwertes bezeugt. Diesbezüglich kann ich dem Datierungsvorschlag von Frau Schulze-Dörrlamm folgen. Sie würde auch für mich als um 1080 angefertigt gut denkbar sein. Freilich glaube ich nicht, daß die Königsreihe mit dem Vorgänger des bestellenden Herrschers enden soll, wie im Katalog (S. 246f.) zu lesen ist. Jede mittelalterliche Genealogie führt bis zu dem lebenden Besteller. Es wird also eher einer der Könige oder Kaiser in der Herrscherreihe nicht berücksichtigt worden sein.

4. Bei einer Ausstellung über die Epoche der Salier müßte die *Großskulptur* eine gewisse Beachtung finden. Aus dieser Zeit sind nicht nur zum ersten Mal Großskulpturen in erheblicher Zahl erhalten; ihnen kam auch im Bereich der Kirche eine neue Bedeutung zu, die für die weitere Entwicklung von größter Wichtigkeit war. Dieses Kapitel fehlte in der Ausstellung völlig, wenngleich sicherlich signifikante Werke erhältlich gewesen wären.

5. Stellung und Funktion der Kirche im Reich.

Anders gegliedert – oder besser überhaupt gegliedert – hätte die dem „Königtum“ folgende Abteilung „Kirche“ gehört. Man darf wirklich nicht zuerst ein paar liturgische Objekte ausstellen (ein Pastorale mag man übrigens als Bischofsstab bezeichnen, sicherlich aber nicht bloß als „Stab“ – Raum 9, Vitrine 1), ein paar Grabbeigaben und Reliquienbehälter zeigen und meinen, daß damit dem Besucher irgendetwas über die salische Kirche vermittelt würde. Hier hätten die im letzten Raum neben vielem anderem systemlos nebeneinandergelegten Handschriften, sinnvoll gegliedert, ihren richtigen und wichtigen Platz gehabt. Freilich fragt man sich auch nach dem Auswahlprinzip der Handschriften; viel Wichtiges fehlt, manches wichtige Zentrum blieb unberücksichtigt – vor allem, aber nicht ausschließlich die italienischen Bistümer.

Was diesen letzten Raum 14 betrifft, so hatte man in den offenbar zunächst für die Handschriften bestimmten Raum alles hineingestopft, wofür man anderswo keinen Platz gefunden hatte: die Kopie der Grabplatte Rudolfs von Rheinfelden, Gipsmodelle von Xanten und von Speyer, Teile des Hezilo-Leuchters in Hildesheim, das kleinere Hildesheimer Scheibenkreuz, das Kölner Herimankreuz – warum sah man diese nicht bei den kirchlichen Goldschmiedearbeiten? –, Schmuck – warum nicht in der Abteilung „Schmuck“? –, „Luxusgüter“ – ob die sogenannten Tugendschalen wirklich als solche zu bezeichnen und im übrigen mit einem Teil einer byzantinischen Jagdtasche zu einer Einheit zusammenzufügen sind? – und schließlich die Codices. Was verbindet das alles thematisch?

Fragt man nach einem wissenschaftlichen Wert der Ausstellung, dann muß man klar sagen, daß es diesen kaum gibt. Es ist gelungen, vieles durcheinander zu bringen, was in mühevoller und überzeugender Arbeit in den letzten Jahrzehnten, vor allem auf den Gebieten der Goldschmiedekunst und der Elfenbeine, geklärt worden war.

Dabei muß energisch dagegen protestiert werden, daß eine Ausstellungsleitung wissenschaftliche Aussagen, die von der eigenen abweichen, entweder unberücksichtigt läßt oder einfach als überholt abqualifiziert. Würde ich dafür alles anführen, was ich mir in der Ausstellung und aus dem Katalog notiert habe, müßte ich hier einen nicht geringen Teil der Katalognotizen korrigierend anführen. Nur zwei m.E. charakteristische Beispiele: Das Regensburger Evangeliar in der Krakauer Kapitelbibliothek wird in der Ausstellung eindeutig Heinrich V. zugeordnet. Von der anderen Möglichkeit, nämlich einer Entstehung für Heinrich IV., die immerhin von P.E. Schramm und Fl. Mutherich (*Die Deutschen Kaiser und Könige in Bildern ihrer Zeit*, 2. Auflage, München 1983, S. 249, Nr. 183) und von U. Kuder (Katalog: *Regensburger Buchmalerei*, München 1987, S. 38) einleuchtend erwogen wird, erfährt man in der Ausstellung nichts. Das Goldkreuz aus Münster (Raum 11, Vitrine 4, Kat.S. 365) wurde bisher mit Recht in das 12. Jahrhundert datiert, wobei für die figuralen Darstellungen der Rückseite des Kreuzes die Arbeiten des Rogerus von Helmarshausen eine allgemeine Orientierungshilfe bieten. In der Ausstellung wurde eine Datierung in die 2. Hälfte

des 11. Jahrhunderts mit der Begründung vorgeschlagen, das Filigran sei in dieser Zeit durchaus möglich. Nun weiß jeder, der sich mit Filigranarbeiten des Mittelalters beschäftigt, wie schwierig es ist, Filigranornamente und Steinfassungen gerade des 11. oder 12. Jahrhunderts zu datieren, wenn andere datierbare Elemente fehlen. Wenn jemand aber dann eine solche Behauptung wie die in der Ausstellung aufstellt, müßte er dafür auch Begründungen geben. So ging es aber allgemein: Man irrte zwischen den Vitrinen herum und fragte sich, wieso man für die einzelnen Objekte bestimmte Zuweisungen geben kann und wie sich die so datierten Objekte zueinander verhalten.

Wenn man Frau Schulze-Dörrlamm zubilligt, daß sie die Methoden der Vor- und Frühgeschichte konsequent auf andere Epochen anzuwenden versucht, müßte man von ihr erwarten dürfen, daß sie ebenso der kunsthistorischen Forschung und ihren Ergebnissen eine gleichartige Offenheit entgegenbringt. Da sie diese aber nicht ernst nimmt, finden sich in ihren Arbeiten viele Fehlerquellen und sachlich nicht haltbare Behauptungen, die notwendig zu falschen Ergebnissen führen – ich verweise auf die ausgezeichneten Gegenargumente dazu von H. Westermann-Angerhausen (Spuren der Theophanu in der ottonischen Schatzkunst, in: A. von Euw und P. Schreiner (Hrsg.), *Kaiserin Theophanu*. Gedenkschrift des Kölner Schnütgen-Museums zum 1000. Todesjahr der Kaiserin, Köln 1991, S. 193ff.). Beispielhaft für eine Gleichgültigkeit gegenüber dem Befund, die kaum noch mit wissenschaftlichen Prämissen erklärbar ist, sei die Behauptung genannt, das Kreuz der Reichskrone besitze keine Scheide (M. Schulze-Dörrlamm, *Die Kaiserkrone Konrads II.*, Sigmaringen 1991, S. 104) –; allein auf der Abb. 75 dieses Buches ist die Scheide deutlich zu sehen, abgesehen davon, daß ich als Kustos der Schatzkammer seinerzeit oft genug Gelegenheit hatte, diesen Tatbestand zu prüfen (Abb. 7b und 8). Was die genannte Verfasserin in ihrem zitierten Buch somit tut, heißt nachprüfbar und unwiderlegbar Tatsachen rundweg zu leugnen, womit jede wissenschaftliche Diskussion aufhört. Das erste, was man in der Wissenschaft fordern muß, ist Tatsachen anzuerkennen; das zweite, auch andere Methoden – und hier dreht es sich um solche von z.T. hervorragenden Fachleuten angewandte – zu berücksichtigen, zumindest auf ihre Leistungsfähigkeit zu prüfen. Sie pauschal zu verwerfen, ist Hybris.

Auf die Theorien von Frau Schulze-Dörrlamm über die Reichskrone und den Kaiserinnenschmuck wird vom Unterzeichneten in einem eigenen Aufsatz einzugehen sein. Hier sei dazu nur gesagt, daß, was diesbezüglich mit dem Brustton der Überzeugung behauptet wird, rundweg falsch ist.

Man darf in einer wissenschaftlich geführten Ausstellung auch erwarten, daß statt allgemeiner Bezeichnungen wie „gotisch“ präzise eine Datierung gegeben wird (siehe z.B. Willibrord-Arche Kat. S. 344f. – vgl. J. M. Fritz, *Goldschmiedekunst der Gotik in Mitteleuropa*, München 1982, S. 246, Nr. 434, 435). Gesamthaft muß man daher leider zu dem Schluß kommen, daß für die wissenschaftliche Arbeit die Ausstellung weitgehend so gut wie wertlos ist, vor allem was die Goldschmiedekunst und die Handschriften betrifft. Der Katalog hat sich für die weitere Forschung so gut wie disqualifiziert.

Wenige Kapitel, vor allem das über die Münzen, sind herausragende Ausnahmen. Freilich würde man sich als Kunsthistoriker dabei auch wünschen, daß die Numismatiker manchmal ihre knappe Definition aufgäben; so wenn auf S. 454 bei Nr. 32 nur steht „Hand, links und rechts ein Stern“. Da es die aus den Wolken ragende Hand Gottes ist und die Münze für einen Grafen Adolf II. von Berg geprägt wurde, ergäben sich doch sehr interessante Fragen.

Es muß in diesem Zusammenhang aber auch in aller Deutlichkeit gesagt werden: Wenn einer Ausstellung solche Kostbarkeiten anvertraut werden, dann hat die Ausstellungsleitung die Verpflichtung, nicht nur konservatorisch, sondern auch in wissenschaftlicher Hinsicht für die Objekte zu sorgen. Auf die Dauer wird der Wert einer Ausstellung dieser Größenordnung nach ihrem wissenschaftlichen Ertrag, nicht aber an der Besuchermenge, die heute mehr denn je über den Massentourismus steuerbar ist, gemessen. Ausstellungen können Marksteine der Forschung sein, diese ist das nicht geworden.

Hermann Fillitz

Rezensionen

JAMES S. ACKERMAN, *The Villa: Form and Ideology of Country Houses*. Princeton, Princeton University Press; London, Thames & Hudson 1990. 304 pp. 213 illus.

The book under review marks a return by its distinguished author to a theme which has been central to his career. From his earlier studies of Palladio and the sources of the Renaissance villa, James Ackerman has embarked on a more ambitious survey of the nature of villas from classical times to the twentieth century. Conceived as lectures, the chapters do not attempt to document all manifestations of villa architecture; instead they focus on the cross-fertilisation from one age to another and on a quintessential element of fantasy which, the author reminds us, „is impervious to reality“. A general introduction treats the typology of the villa, the agricultural estate versus the *Lusthaus*, the villa conceived as an extension of the landscape or in opposition to its surroundings, the gradual democratisation of the villa in the nineteenth century, and the mythology of villa life. Subsequent chapters are devoted to Roman villas, the villas of the Medici, Palladio's villas and Palladianism in England, Thomas Jefferson and American villas of the nineteenth century, and final chapter dealing with Frank Lloyd Wright and Le Corbusier.

The word *villa* was notoriously imprecise from Roman times to the nineteenth century and often applied to radically different types of domestic architecture. Ackerman gives his own definition at the outset of his book, and it explains his approach to his task: „A villa is a building in the country designed for its owner's enjoyment and relaxation. Though it may also be the center of an agricultural enterprise, the pleasure factor is what essentially distinguishes the villa residence from the farmhouse and the villa estate from the farm ... The